



FEMAIL News

Ausgabe 04 / 2009

Inhaltsverzeichnis

1. Informationen von A - Z für Frauen
2. Termine Gynäkologische Sprechstunden
3. Anonyme Geburt in Vorarlberg
4. Kunsthandwerksmarkt in Feldkirch
5. FEMAIL-Sprechtage in den Regionen
6. FEMAIL-Sprechtage in türkischer Sprache
7. Geburtsvorbereitungskurs für Kurzentzschlossene!
8. Zweites Gewaltschutzgesetz tritt in Kraft
9. Wussten Sie schon, dass ...
10. Telekommunikationsgesetz Paragraph 107

1. Informationen von A - Z für Frauen

Wir haben unser Informationsservice auf den aktuellsten Stand gebracht.

Die Informationen von A - Z für Frauen umfassen ein kompakt aufgearbeitetes Informationssystem. Darin werden Themen behandelt, die sowohl für Frauen als auch Mädchen besonders relevant sind. Sie finden Tipps und Anregungen zu Themen wie Arbeit, Gesundheit, Kinderbetreuung, Partnerschaft bis hin zu Versicherungsleistungen und Wiedereinstieg.

Die jeweiligen Themenschwerpunkte enthalten:

- Grundsatzinformationen (z.T. Checklisten für die Beratung)
- Stichworte als Querverweise zu anderen Kapiteln des Informationssystems
- Verweise auf entsprechende Institutionen inkl. Kontaktdaten

Die Informationen von A - Z für Frauen liegen sowohl in gedruckter als auch digitalisierter Form vor.

Bestellservice: Sie können die Informationsmappe direkt beim *Frauenreferat des Landes Vorarlberg* bestellen. Der Unkostenbeitrag beträgt EUR 15,00 pro Mappe. E-Mail an: frauen@vorarlberg.at

Online-Service: www.femail.at

2. Termine Gynäkologische Sprechstunden

Fachärztliche Beratung für Frauen (und Mädchen)

Die nächsten Termine für die Gynäkologischen Sprechstunden sind:

Donnerstag, 02.07.2009

Uhrzeit: 10.30 - 12.30 Uhr

Ort: FEMAIL FrauenInformationszentrum
Marktgasse 6, 6800 Feldkirch

Donnerstag, 20.08.2009

Uhrzeit: 10.30. - 12.30 Uhr

Ort: FEMAIL FrauenInformationszentrum
Marktgasse 6, 6800 Feldkirch

Es berät Sie:

Dr.in Karin Frischeis-Bischofberger

Um Anmeldung wird gebeten:

T 05522 - 31002

E-Mail gesundheit@femail.

Das Beratungsangebot ist kostenfrei und findet in geschütztem Rahmen statt.

3. Anonyme Geburt in Vorarlberg

Sicherstellung der medizinischen Versorgung von Mutter und Kind

Die anonyme Geburt stellt eine Hilfsmaßnahme neben Beratung und anderen Betreuungsangeboten für Frauen / Mädchen in Schwangerschaftskonflikten dar.

Äußert eine betroffene Frau den Wunsch nach einer anonymen Geburt, werden der Geburtsbericht und medizinische Daten ohne den tatsächlichen Namen der Mutter erhoben. Mit der Mutter wird ein Deckname vereinbart, der später auch dazu dienen kann, dass sich die Frau nach dem Gesundheitszustand des Kindes erkundigt. Neben einer medizinischen Nachsorge für die Mutter werden ihr auch Beratung und Information angeboten.

Innerhalb von sechs Monaten nach der anonymen Geburt kann die Mutter die Anonymität aufheben und die elterliche Verantwortung annehmen. Diese Frist endet nach erfolgter Adoption des Kindes. Die Aufhebung der Anonymität selbst ist jedoch auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Eine anonyme Geburt ist in allen Krankenhäusern Vorarlbergs möglich.

4. Kunsthandwerksmarkt in Feldkirch

Am 16. Mai 2009 fand auf Initiative von *WomenCraftLink* der **4. Frauen-Kunsthandwerksmarkt** in der

Feldkircher Altstadt statt.
Neben zahlreichen Kunsthandwerkerinnen beteiligte sich FEMAIL als Ausstellerin mit einem Frauen- Informations-Stand. Rund 200 Besucherinnen und Besucher erfreuten sich unserer Straßen- und Spielaktionen.

Besuchen Sie unsere Fotogalerie auf www.femail.at!

5. FEMAIL-Sprechtage in den Regionen

Sprechtage für Juni und Juli 2009

Gemeinsam mit dem Frauennetzwerk Vorarlberg und den Frauensprecherinnen in den Gemeinden veranstaltet FEMAIL Sprechstage direkt vor Ort. Sie erhalten Informationen zu Themen wie Beihilfen, Karenz, Wiedereinstieg, Bildung, Gesundheit, Trennung und Pension - kompetent, kostenlos und vertraulich!

Termine im Juni 2009:

08.06.2009
Sprechtage - Information und Beratung
Beraterin: Carola Metzker
Uhrzeit: 16.00 - 18.00 Uhr
Ort: Bludenz, Rathaus

15.06.2009
Sprechtage - Information und Beratung
Beraterin: Carola Metzker
Uhrzeit: 16.00 - 18.00 Uhr
Ort: Hohenems, Rathaus

Termine im Juli 2009:

02.07.2009
Sprechtage - Information und Beratung
Beraterin: Carola Metzker
Uhrzeit: 09.00 - 11.00 Uhr
Ort: Blons

09.07.2009
Sprechtage - Information und Beratung
Beraterin: Carola Metzker
Uhrzeit: 09.00 - 11.00 Uhr
Ort: Lustenau, Rathaus

6. FEMAIL-Sprechstage in türkischer Sprache

Information und Beratung in türkischer und deutscher Sprache

Das FrauenInformationszentrum FEMAIL bietet Frauen mit Migrationshintergrund Sprechstage an unterschiedlichen Standorten an.

Im Mai und Juni 2009 finden folgende Sprechstage mit einer türkischsprachigen Beraterin statt:

Termine im Juni 2009:

03.06.2009
Sprechtage für Migrantinnen
Information und Beratung in deutscher und türkischer Sprache
Beraterin: Sevinc Kapakli
Uhrzeit: 08.30 - 10.30 Uhr
Lustenau, VS Kirchdorf, Schülerbetreuung

03.06.2009
Sprechtage für Migrantinnen
Information und Beratung in deutscher und türkischer Sprache
Beraterin: Sevinc Kapakli
Uhrzeit: 14.00 - 16.00 Uhr
Ort: Feldkirch, Verein Mimosa, Liechtensteinerstr. 6a
Nur gegen Voranmeldung!

10.06.2009
Sprechtage für Migrantinnen
Information und Beratung in deutscher und türkischer Sprache
Beraterin: Sevinc Kapakli
Uhrzeit: 08.30 - 10.30 Uhr
Ort: Nenzing, Wolfshaus, Aufenthaltsraum der Elternberatungsstelle

Termine im Juli 2009:

01.07.2009
Sprechtage für Migrantinnen
Information und Beratung in deutscher und türkischer Sprache
Beraterin: Sevinc Kapakli
Uhrzeit: 08.30 - 10.30
Lustenau, VS Kirchdorf, Schülerbetreuung

01.07.2009
Sprechtage für Migrantinnen
Information und Beratung in deutscher und türkischer Sprache
Beraterin: Sevinc Kapakli
Uhrzeit: 14.00 - 16.00 Uhr
Ort: Feldkirch, Verein Mimosa, Feldkirch, Liechtensteinerstr. 6a
Nur gegen Voranmeldung!

08.07.2009
Sprechtage für Migrantinnen
Information und Beratung in deutscher und türkischer Sprache
Beraterin: Sevinc Kapakli
Uhrzeit: 08.30 - 10.30
Ort: Nenzing, Wolfshaus, Aufenthaltsraum der Elternberatungsstelle

7. Geburtsvorbereitungskurs für Kurzentschlossene!

Geburtsvorbereitung für Leib und Seele

Ein neuer Lebensabschnitt wird vorbereitet. Vertrauen in sich und in die natürlichen Kräfte Ihres Körpers stärken Sie für die Geburt und für einen guten Start zu Ihrem Eltern-Sein. Isolde Vonach (Physiotherapeutin), Herlinde Schmid (Still- und Laktationsberaterin) und Gabi Pircher (Dipl. Gesundheits- und Krankenschwester) begleiten Sie vor und nach der Geburt.

Termine:

02. Juni bis 07. Juli 2009
jeweils Dienstag, 19.00 - 20.30 Uhr

Ort:

Frastanz, Haus der Begegnung am Kirchplatz, Raum Apollonia (Tiefparterre, Eingang Ost)

Kursbeitrag:

Euro 50,-

Anmeldung:

Isolde Vonach, T 05522-52581
Gabi Pircher, T 05522-52250

Bitte mitbringen:

Liegeunterlage, kleines Kissen, Socken

Der Kurs wird in Kooperation mit dem Gesunden Lebensraum Frastanz organisiert.

Unterstützungsangebote nach der Geburt:

Begleitung in Stillfragen:

Herlinde Schmid, T 05522-52412
Stillhotline, T 0664-1512000 (täglich 08.00 - 20.00 Uhr)

Unterstützung bei der Rückbildung:

Kursangebot: *Ich in meinem Körper*
Ort: Frastanz, Domino (s'Hus am Kirchplatz)
Information: Isolde Vonach, T 05522-5176940

8. Zweites Gewaltschutzgesetz tritt in Kraft

Das zweite Gewaltschutzgesetz tritt mit 01. Juni 2009 in Kraft.

Das Gewaltschutzgesetz existiert in Österreich seit 1997 und wurde zum Schutz vor Gewalt in der Familie eingeführt.

Das Gesetz erlaubt der Polizei/Gendarmerie gewalttätige Personen aus der Wohnung zu weisen. Durch die Änderung im Sicherheitspolizeigesetz kann gewalttätigen Personen nun die Rückkehr für vierzehn (bisher zehn) Tage verboten werden.

Wenn eine von Gewalt betroffene Person über die vierzehn Tage hinaus weiteren Schutz haben möchte, muss sie beim zuständigen Bezirksgericht einen Antrag auf einstweilige Verfügung stellen. Damit verlängert sich das Betretungsverbot auf 28 (bisher 20) Tage. Nach Bewilligung des Antrages tritt eine einstweilige Verfügung durch Gerichtsbeschluss auf sechs (bisher 3) Monate in Kraft.

Neu ist auch, dass nun jede Person einen Antrag auf einstweilige Verfügung stellen kann - die Einschränkung auf *nahe Angehörige* (§382b Exekutionsordnung) fällt weg. Insgesamt wurde im Rahmen des zweiten Gewaltschutzgesetzes der Opferschutz verstärkt.

Eine Ausweitung des Opferschutzes ist außerdem in der Ausweitung der einstweiligen Verfügung für Bereiche auch außerhalb des Wohnbereiches (z.B. Verbot des Aufenthaltes an bestimmten Orten) zu sehen. Hier kann eine einstweilige Verfügung bis zu 12 Monaten beantragt werden.

Im Rahmen der Rückfallprävention wird die fortgesetzte Gewaltausübung im häuslichen Bereich im Strafgesetzbuch als eigener Straftatbestand geführt.

9. Wussten Sie schon, dass ...

... seit 01. Jänner 2008 jede versicherte Person nur so lange **Rezeptgebühr** zahlen muss, bis sie im laufenden Jahr mit diesen Zahlungen einen Betrag von 2% ihres Jahres-Nettoeinkommens (Sonderzahlungen bleiben generell unberücksichtigt) erreicht hat? Danach ist sie für den Rest des Jahres von der Rezeptgebühr befreit.

Personen mit geringem Einkommen (Alleinstehende bis Euro 772,40 netto pro Monat) können über Antrag von dieser Gebühr befreit werden. Bezieherinnen und Bezieher einer Ausgleichszulage sind grundsätzlich ohne Antrag befreit.

Ermittlung der Befreiung: In der Regel wird das Jahres-Nettoeinkommen des zurückliegenden Kalenderjahres betrachtet. Sobald die 2%-Obergrenze erreicht ist, wird die Befreiung in der Arztpraxis nach Stecken der e-card angezeigt.

Berücksichtigung von Mitversicherten: Mitversicherte wie Ehepartner oder Kinder und deren Einkünfte werden bei der Berechnung des Einkommens der versicherten Person nicht berücksichtigt. Hingegen werden die Rezeptgebühren, die für Mitversicherte bezahlt wurden, für die Erreichung der Obergrenze mit angerechnet.

Achtung! Die Befreiung aufgrund der Rezeptgebührenobergrenze führt nicht zu einer Befreiung von Kostenanteilen für Heilbehelfe und Hilfsmittel (z.B. Brillen) oder Spitalskostenbeiträgen nach den Landesgesetzen.

10. Telekommunikationsgesetz Paragraph 107

Wir haben Ihre Adresse in unserer Datenbank gespeichert. Aufgrund der neuen Gesetzeslage seit 1. März 2006 (Telekommunikationsgesetz Paragraph 107) weisen wir Sie auf die Möglichkeit hin, unseren Newsletter

abzubestellen.

Wenn Sie keine Informationen und Einladungen mehr von uns erhalten möchten, schicken Sie bitte ein Mail mit "Abmeldung" im Betreff an info@femail.at. Die Möglichkeit der Abmeldung steht Ihnen selbstverständlich bei jeder unserer (elektronischen) Aussendungen zur Verfügung.

Impressum:

FEMAIL FrauenInformationszentrum Vorarlberg e.V
Marktgasse 6, 6800 Feldkirch
T 05522/31002
F 05522/31002-33
E info@femail.at
www.femail.at

Öffnungszeiten

Mo - Do 9.00 - 12.00 Uhr
Mi 14.00 - 17.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

FrauenInformations-Telefon 0810 006362

Di, Fr 14.00 - 16.00 Uhr (deutsch)
Mo, Fr 16.00 - 18.00 Uhr (türkisch)